

Zug, 4. Januar 2015

Obergericht des Kantons Zug
Obergerichtspräsidentin
lic.iur. Iris Studer-Milz
Kirchenstrasse 6
Postfach 760
6301 Zug

Vorab per E-Mail an claudia.stocker@zg.ch

Vernehmlassung Teilrevision EG BGFA und VO Anwaltsprüfung

Sehr geehrte Frau Obergerichtspräsidentin

Die FDP.Die Liberalen Zug bezieht sich auf Ihr Schreiben vom 7. Oktober 2014 in obgenannter Angelegenheit und dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Gerne macht die FDP innert der bis 9. Januar 2015 gesetzten Frist wie folgt Gebrauch:

Die FDP spricht sich gegen eine Erhöhung der Praktikumsdauer von 12 auf 18 Monate aus:

- Die FDP bezweifelt, dass mit einer vorgeschriebenen Praktikumszeit von neu 18 Monaten eine massgebende Verbesserung der praktischen Erfahrung erzielt werden kann. Bereits unter geltendem Recht absolvieren viele Kandidatinnen und Kandidaten freiwillig eine längere Praktikumszeit als die vorgeschriebene Praktikumsdauer von einem Jahr.
- Keine Kandidatin und kein Kandidat gehen – angesichts der Tragweite beim Nichtbestehen – leichtfertig an die Anwaltsprüfungen sondern erst, wenn sie bzw. er der Meinung ist, über das notwendige Rüstzeug zu verfügen. Erachten die Prüflinge eine längere Praktikumszeit für sich als notwendig, werden sie dies auch in Zukunft tun.
- Aus der Vorlage geht zudem nicht hervor, dass in erster Linie Personen mit einer bloss einjährigen Praktikumszeit an den Anwaltsprüfungen ganz oder teilweise durchfallen.
- Für eine gesetzliche Verschärfung der Zulassungsbedingungen sieht die FDP keinen Bedarf.

Die FDP spricht sich im Grundsatz gegen die Aufnahme einer Regelung betreffend den Entzug des Anwaltspatents aus:

- Eine fehlbare Rechtsanwältin bzw. ein fehlbarer Rechtsanwalt hat sich strafrechtlich und/oder zivilrechtlich zu verantworten und wird bereits so einschneidend ihr bzw. sein fehlbares Verhalten zu spüren bekommen.
- Der Entzug des Anwaltspatents und damit auch der Entzug der Möglichkeit, sich weiterhin „Anwältin“ bzw. „Anwalt“ nennen zu können, würde ihr bzw. ihm gänzlich die Existenzgrundlage nehmen und sie bzw. ihn über Gebühr treffen, weshalb davon Abstand zu nehmen ist.

Die Kantonsratsfraktion der FDP behält sich vor, im Rahmen der Legiferierung auf die einzelnen Bestimmungen der Vorlage vertieft einzugehen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Zug



Jürg Strub
Präsident



i.V. Birgitt Siegrist
Irène Castell-Bachmann
a. Kantonsrätin